

# Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife

Für die Gesamtqualifikation gilt die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ... (AVO-GOBAK) vom 19.05.2005, zuletzt geändert im Juli 2012

## Block I: Schulhalbjahresergebnisse

Es müssen die Ergebnisse folgender Fächer eingetragen werden:

- Je 4 Halbjahre der beiden Schwerpunktfächer (doppelte Wertung)
- Je 4 Halbjahre im dritten bis fünften Prüfungsfach
- 4 Halbjahre Deutsch

- 4 Halbjahre in ein und derselben Fremdsprache<sup>1)</sup>
- 4 Halbjahre Mathematik
- 4 Halbjahre in ein und derselben Naturwissenschaft

Im sprachlichen Schwerpunkt zusätzlich 4 Halbjahre in einer weiteren

• Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zusätzlich 4 Halbjahre in einer weiteren Naturwissenschaft.

• Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zusätzlich 2 Halbjahre in einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik.

• 2 Halbjahre Kunst oder Musik<sup>2)</sup>

• 2 Halbjahre Politik-Wirtschaft

• 2 Halbjahre Geschichte

• 2 Halbjahre Ev./Kath. Religion

• 2 Halbjahre Seminarfach<sup>3)</sup>

- 1) Wer in der 10. Klasse mit einer Fremdsprache neu begonnen hat, muss (ev. zusätzlich) zwei Ergebnisse dieser Fremdsprache einbringen.
- 2) Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunkt/fäch gewählten Fach eingebbracht werden.

- 3) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Halbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben wird.

Bemerkungen	Nr.	Halb-Jahr	Kurskürzel	Punkte
<b>5. Prüfungsfach</b>	5.	1.		17.
				18.
				19.
				20.
				21.
				22.
				23.
				24.
				25.
				26.
				27.
				28.
				29.
				30.
				31.
				32.
				33.
				34.
				35.
				36.

Unter den Nummern 1 bis 12 müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung und unter den Nummern 13 bis 36 mindestens 20 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten liegen. E1 muss mindestens 200 betragen, eventuell muss bei der Berechnung von E1 gerundet werden.	Summe P	E1 = 40 P / 48
--	---------	----------------

Bemerkungen	Nr.	Fach	Prüfungsnote	Vierfache Wertung
<b>1. Prüfungsfach (Schwerpunktffach)</b>	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
<b>2. Prüfungsfach (Schwerpunktffach)</b>	5.			
	6.			
	7.			
	8.			
<b>3. Prüfungsfach</b>	9.			
	10.			
	11.			
	12.			
<b>Bemerkungen</b>	Nr.	Kurskürzel	Punkte	
<b>4. Prüfungsfach</b>	13.	1.		
	14.	2.		
	15.	3.		
	16.	4.		

Summe E2	


**Gesamtpunktzahl: E 1 + E 2 = Durchschnittsnote ( Sechsstufige Notenskala):**